

Ausgaben für Mutterschaftsgeld in Schleswig-Holstein gestiegen: AOK NORDWEST zahlte fast 4,2 Millionen Euro in 2018

Kiel (23.01.2019). In Schleswig-Holstein sind die Ausgaben für Mutterschaftsgeld in den vergangenen vier Jahren um 16,1 Prozent auf fast 4,2 Millionen Euro gestiegen. Das geht aus einer aktuellen Auswertung der AOK NORDWEST hervor. Danach wurde die Leistung in 2018 allein für AOK-Mitglieder in fast 2.900 Fällen gezahlt. In 2015 waren es noch rund 2.500 Fälle. „Mutterschaftsgeld wird von den gesetzlichen Krankenkassen als Entgeltersatzleistung während der Schutzfristen gezahlt, also sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung. Bei Mehrlings- und Frühgeburten verlängert sich das Mutterschaftsgeld von acht auf zwölf Wochen ab dem Entbindungstag“, sagt AOK-Vorstandsvorsitzender Tom Ackermann.

Einen Anspruch auf Mutterschaftsgeld haben werdende Mütter, die als Arbeitnehmerin selbst gesetzlich krankenversichert sind. Das Mutterschaftsgeld beträgt maximal 13 Euro pro Kalendertag. Übersteigt das durchschnittliche Nettoarbeitsentgelt den Betrag von 13 Euro, wird die Differenz zum Nettoarbeitsentgelt vom Arbeitgeber als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld gezahlt, so dass das bisherige monatliche Einkommen vollständig ersetzt wird.

Darüber hinaus übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für die ärztliche Betreuung, Vorsorgeuntersuchungen und die Leistungen einer Hebamme während und nach der Schwangerschaft. Kann der Haushalt wegen eines Klinikaufenthalts oder Beschwerden in der Schwangerschaft nicht weitergeführt werden, zahlen die Krankenkassen unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Haushaltshilfe.

Die AOK NORDWEST übernimmt für ihre Versicherten außerdem Leistungen wie Schwangerschaftsgymnastik, Geburtsvorbereitungskurse und Rückbildungsgymnastik. Mit dem neuen individuellen AOK-Gesundheitsbudget können die Versicherten noch weitere exklusive Mehrleistungen in Anspruch nehmen. Erstattet werden zum Beispiel Kosten für die Hebammenrufbereitschaft zur Entbindung, Geburtsvorbereitungskurse für Partnerinnen und Partner, nicht verschreibungspflichtige und apothekenpflichtige Medikamente mit den Wirkstoffen Folsäure, Ei-



sen und Magnesium. Zu den Mehrleistungen gehören auch Untersuchungen wie 4-D- oder Farbdoppler-Ultraschall, B-Streptokokken-Tests, Feststellung der Antikörper gegen Windpocken/Ringelröteln und Toxoplasmose- und Zytomegalie-Tests. Bezahlt werden dafür innerhalb des AOK-Gesundheitsbudgets jeweils bis zu 80 Prozent der Kosten bis maximal 500 Euro im Jahr.

Weitere Infos zum Thema Vorsorgeleistungen in der Schwangerschaft im Internet unter www.aok.de/nw, Rubrik Leistungen & Services.

Ihr Gesprächspartner:

Jens Kuschel, Pressesprecher
AOK NORDWEST – Die Gesundheitskasse.
Edisonstraße 70, 24145 Kiel

Telefon 0800-2655-505528
Mobil 01520-1566136
E-Mail presse@nw.aok.de

